

Die Revisionskommissionen

Revisionskommissionen bestehen beim Zentralkomitee, bei den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen. Sie werden vom Parteitag beziehungsweise den Delegiertenkonferenzen in der vom Parteitag oder den Delegiertenkonferenzen festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten gewählt.

Die Revisionskommissionen prüfen regelmäßig in ihrem Bereich:

- a) die Schnelligkeit und Richtigkeit der Erledigung der Angelegenheiten durch die Parteiorgane und das Funktionieren des Parteiapparates (Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, rechtzeitige Beantwortung der Anfragen von leitenden Parteiorganen und aus der Bevölkerung);
- b) die Kasse und die Betriebe der Partei;
- c) und unterstützen die Kontrollorgane bestimmter gesellschaftlicher Organisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Revisionskommissionen prüfen dabei unter anderem, ob die Parteimittel richtig verausgabt wurden, prüfen den Zustand und die Unversehrtheit der materiellen Werte der Partei (Parteiinventar), führen Kontrollen des Finanzzustandes in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteiinstitutionen (Parteischulen, Parteikabinetten usw.) durch und prüfen die Einnahmen des Parteibudgets (rechtzeitige und völlige Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Parteikasse).

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil,